

Rainer Laun: Farbige Innenräume – Zeugnisse spätgotischer und renaissancezeitlicher Wohnkultur aus dem Rhein-Neckar-Kreis

Das öffentliche Interesse an Innenräumen

Die Bedeutung eines Kulturdenkmals läßt sich nicht nur an seinen der Öffentlichkeit zugewandten Fassaden messen. Insoweit ist ein Haus einem Buch vergleichbar, dessen Inhalt sich erst erschließt, wenn man es nicht bei der Betrachtung des Buchdeckels oder gar des Umschlages beläßt. Es bedarf daher eigentlich keiner Begründung für die konservatorische Hinwendung zu Innenräumen und Ausstattungsdetails, wenn man sich vergegenwärtigt, daß das Innere eines Gebäudes den Hauptanteil an historischer Substanz birgt. Erst deren qualitative Bestandsanalyse ermöglicht es, das Kulturdenkmal in seiner Gesamtheit als historische Einheit zu würdigen. Aus diesem Grund ist es unerheblich, ob das aus denkmalpflegerischen Gründen als erhaltenswert erkannte Innenausbauedetail der Öffentlichkeit zugänglich und bekannt ist oder nicht: wesentlich ist allein, ob das Gebäude durch Entfernung oder Veränderung des betreffenden Gegenstandes bzw. Bestandteiles in seiner historischen Aussage reduziert wird und in seiner Originalität an Wert einbüßt.

Maßstab für den verantwortungsvollen Umgang mit historischer Bausubstanz ist nicht nur eine behutsame und verantwortliche Planung, sondern auch die Art und Weise, wie ein Bauvorhaben durchgeführt wird. So kann es beispielsweise als exemplarische Mißachtung historischer Innenausbauedetails angesehen werden, daß tagtäglich unzählige Exemplare intakter handwerklich gearbeiteter Holztüren dazu mißbraucht werden, das Volumen von Schuttcontainern zur Aufnahme historischen „Substanzkonzentrats“ zu vergrößern. Wer sich bereits vor der Phase des Ausräumens bewußt ist, daß es sich bei dem in Frage stehenden Altputz, den Fachwerkfüllungsfeldern mit Lehm Schlag, den Bretterböden, Holzlamperien, Handstrichziegeln und Fenstern u. a. um Originalmaterial handelt, für das es vielfach keine gleichwertigen, denkmalpflegerisch angemessenen oder nur teuer zu erstehenden Ersatzprodukte gibt, würde sicherlich öfters einer möglichen Reparatur oder schonenderen Substanzbehandlung den Vorzug geben, auch wenn dies oft mit mehr Mühe verbunden sein wird als das bloße „Sich-vom-Halse-Schaffen“ oder der Gang zum nächsten Baumarkt.

Es sollte daher selbstverständlich werden, dieselbe Aufmerksamkeit und Sorgfalt, die man der Außenansicht zuteil werden läßt, auch dem Gebäudeinneren zukommen zu lassen. Ein Baudenkmal ist nicht nur Exponent einer bestimmten Baukultur oder eines Baustils, sondern dokumentiert auch zeitgebundene Wohnkultur und Dekorationskunst in exemplarischer Form. Die Öffentlichkeit hat daher ein Anrecht auf den pfleglichen Umgang mit historischen Innenräumen, die gleichsam

die „Archivkammern“ eines Hauses darstellen. Aus dieser Erkenntnis ergibt sich die immer wieder zu stellende Forderung, Substanzverluste auf das zur Schadensbehebung unvermeidliche Maß zu reduzieren.

Wie berechtigt ein derartiger, im Einzelfall zu differenzierender Anspruch ist, zeigen die täglichen Entdeckungen, von denen die unten gezeigten Beispiele nur eine kleine Auswahl darstellen. Exemplarisch vermochte beispielsweise die Ausstellung „Farbige Architektur“ zu verdeutlichen (vgl. Lit. Nr. 1), welche bemerkenswerte Vielzahl an Innenraumfassungen erhalten ist, die ohne die erforderliche Aufmerksamkeit unentdeckt geblieben oder oft auch zerstört worden wären. Tagungen, wie sie vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg 1980 in Ludwigsburg („Historische Innenräume“, Lit. Nr. 2) und vom Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz 1986 in Stuttgart („Das Baudenkmal und seine Ausstattung“, Lit. Nr. 3) veranstaltet wurden, hatten das Ziel, über historische Räume und die damit verbundenen Probleme zu informieren, da nach wie vor ein Informations- und Verständnisdefizit feststellbar ist, wie auch das vom Bundesdenkmalamt in Österreich 1985 in Mauerbach abgehaltene Seminar „Historische Innenräume – Untersuchung und Befund“ verdeutlichte.

Historische Wohnkultur

Innenraumfassungen dokumentieren als Bestandteil der Ausstattung einen Teilaspekt historischer Wohnkultur. Ist von Wohnkultur die Rede, denken die meisten allerdings an prächtige Zimmereinrichtungen, wie sie – entweder komplett transloziert oder kunstvoll arrangiert – meist in Museen zu sehen sind (Lit. Nr. 4). Zur Wohnkultur zählen aber neben den üblicherweise gezeigten Gegenständen der Einrichtung (Schrank, Bett usw.) auch Ausstattungs- bzw. Innenausbauedetails wie etwa Schreinereinbauten (Treppen, Wand- und Dekentäfelungen, Türen), Fußbodenbeläge (aus Holz, Stein, Keramik), Öfen, Teppiche, Tapeten, Vorhänge, Wandschmuck und plastische Elemente, wie z. B. Stuck. Immer dienten dabei die Farbe bzw. die sonstige Oberflächenbehandlung dazu, das jeweilige Ensemble im Sinne des herrschenden Dekorationsstiles zu akzentuieren und die Einzelheiten in ein zeit- und standesgemäßes Ambiente einzubinden: sei es nun, daß eine Tür marmoriert oder intarsiert wurde, die Fensterbeschläge versilbert waren, der Fußboden bunt glasiert war, oder daß auch nur die Wände weiß gekalkt wurden und die Hölzer naturbelassen blieben.

Eine Vorstellung von historischen Interieurs aus verschiedenen Zeiten geben zahlreiche gemalte, gezeichnete und sonstige grafische Darstellungen (Lit. Nr. 5). Auch bieten beispielsweise Puppenstuben als modell-



1 LADENBURG, Schulgasse 13. Ausschnitt (ca. 60 cm hoch, 50 cm breit) aus dem in fragmentarischem Zustand aufgefundenen spätgotischen Wandfresko mit der Darstellung verschlungener und sich durchdringender Ranken- und Blütenmotive.

haftes Abbild der Wirklichkeit gutes Anschauungsmaterial (Lit. Nr. 6).

Die Innenraumfassung als wesentlicher Bestandteil des Denkmals

So wie in den Jahresringen Wachstum und Alter der Bäume in entschlüsselbarer Form gespeichert sind, enthält die Abfolge übereinanderliegender Raumfassungen die Information über die historischen Wohnvorstellungen bzw. Nutzungsbedingungen. Wandfassungen bringen ein Haus „zum Sprechen“ und füllen es mit Leben, da erst durch sie der Rohbau zum wohnlichen Raum wird. Durch seine Innenraumfassungen gewinnt ein Denkmal die Qualitäten eines historischen Schauplatzes, an dem sich vergangene Lebensumstände nachvollziehen lassen, oder zumindest Spurensicherung betrieben werden kann. Es bedarf keiner besonderen Phantasie, sich vorzustellen, daß vorschnelle, unüberlegte und undifferenzierte Eingriffe in einen derart empfindlichen „Organismus“ niemals ohne Folgen sein werden. Dies gilt mit graduellen Abstufungen für das Bauernhaus genauso wie für eine Kirche und ein Schloß. Erschwerend wirkt sich aus, daß man in den meisten Fällen einer Wand oder Decke nicht ansieht, welche „Geheimnisse“ sie verbergen, da viele Renovierungsschichten von Putz und Farben übereinanderliegen. (Dasselbe gilt selbstverständlich auch für andere Fassungsträger.)

Es gibt freilich Möglichkeiten, anhand der geschichtlichen Überlieferung vorab gewisse Aussagen zu machen oder eine Einschätzung des Objektes vorzunehmen, indem man etwa Informationen zur Bau- und Umbau-geschichte, zur Funktion des Hauses, zu seinem Erbauer und seinen Bewohnern auswertet. Fehlen Archivalien, wie dies in der Mehrzahl anonymer Architektur der Fall sein wird, so läßt sich allerdings vielfach auch



2 LADENBURG, Schulgasse 13. Ausschnitt aus der um 1500 entstandenen Wandmalerei, auf dem das ca. 8 cm große Detail eines menschlichen Fußes zwischen Ranken erkennbar ist.

schon bei genauerer Betrachtung des gesamten Habitus eines Hauses, seiner Größe und der Lage seiner Räume und ihres Erscheinungsbildes eingrenzen, wo besonders aussagefähige Innenraumbefunde erwartet werden können. Besonderheiten der Raumgestaltung (durch Nischen, Fenster oder Fenstergruppen), Erker und die Art und Weise der Erschließung und Zuordnung ermöglichen weitere Aufschlüsse zur Funktion und Interpretation der ehemaligen Nutzung.

Die „Suche“ nach farbigen Fassungsrernen an Wand und Decke darf allerdings nicht dazu verleiten, von vornherein Schichten mit Bemalung solchen mit einfarbigen Farbflächen oder schlichten Tünchen zu opfern, was genauso als eindimensionales „Restaurierungskonzept“ verurteilt werden müßte, wie die ausschließliche Fixierung auf den Erstzustand. Um in die Stratigraphie (Schichtenaufbau) aus Kalkanstrichen, Putzlagen, Tapeten u. a. Licht zu bringen und die Dekorationssysteme zu klären und zu dokumentieren, wird man im Einzelfall abwägen, ob nicht ein Restaurator einzuschalten ist, denn die einzelnen Fassungshorizonte geben nicht nur Aufschluß über den Wechsel von Modeströmungen (Verschiedenfarbigkeit), die Abfolge der Erneuerungsphasen (Verschmutzungsgrad), die Nutzung bzw. geänderte Nutzung eines Raumes (Aufwendigkeit, Schlichtheit) und Umbaumaßnahmen (Erneuerung), sondern ermöglichen auch Rückschlüsse auf ihre Datierung (Malmaterial, Farbpigmente, Schichtenebene usw.).

Sieht man einmal von Tapeten ab, so sind neben montierten oder verbauten Holzteilen vor allem Putzflächen die wichtigsten Farbträger, die in unseren Häusern in situ verblieben sind und damit eine Vorstellung von historischen farbigen Innenraumzuständen zu geben vermögen. Putzflächen und Anstrichschichten sind allerdings besonders gefährdet, da es oftmals zur Schadensfeststellung und -behebung erforderlich erscheint, das

3 ORNAMENT-
STICH des Israhel
van Meckenem mit
Liebespaar und klei-
nen Figurendarstel-
lungen in der Art der
„Wilden Männer und
Frauen“ in üppigem
Laubwerk. Entstan-
den um 1500, also et-
wa zeitgleich mit der
Malerei in Abb. 1 und
Abb. 2.



4 BAD WIMP-
FEN, sog. Steinhaus.
Ausschnitt aus dem
nahezu wandhohen
Fresko mit der Dar-
stellung keulen-
schwingender behaar-
ter sog. Wilder Män-
ner zwischen Ast- und
Laubwerk (um 1500).

Gebäude weitgehend zu skelettieren, wodurch die in Generationen entstandenen Informationen getilgt werden, die in den Raumfassungen gespeichert sind. Je radikaler man dabei dem „Opfer die Haut abzieht“, um so mehr wird das Haus auf seinen Rohbauzustand zurückgeführt werden. Das hat zur Folge, daß sein Lebensalter wieder im „Jahr Null“ beginnt, ungeachtet seines tatsächlichen (vielleicht hohen) Baualters. Derartige, auf die konstruktiven Glieder eines Hauses bzw.



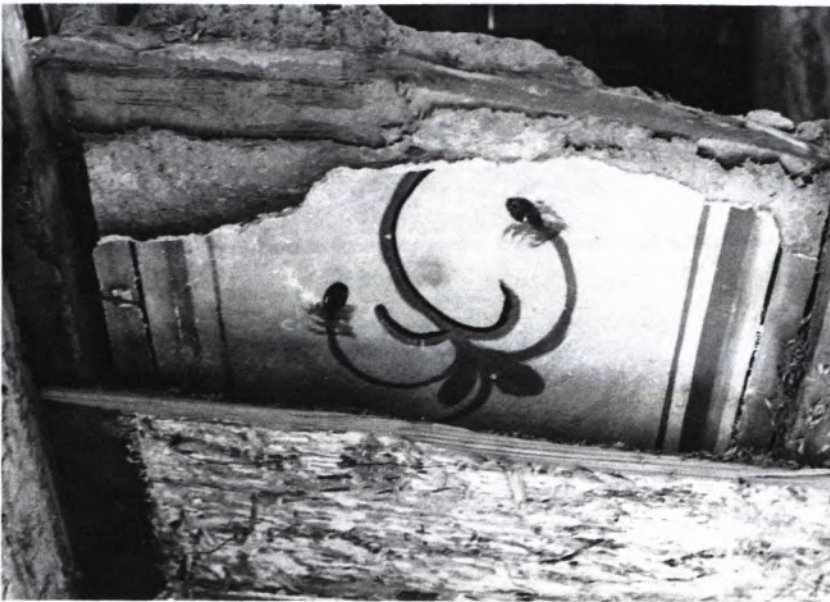
sein äußerliches Erscheinungsbild gerichtetes Vorgehen ist eindimensional und führt im schlimmsten Fall dazu, daß ein so saniertes Gebäude eine auf seine stadtbildprägende Fassade reduzierte historische Ruine wird, die nur noch Zeugnis abzulegen vermag von der Paradoxie neuzeitlicher Altbauvorstellungen.

Leben mit dem Denkmalinnenleben

Niemand wird der berechtigte Wunsch nach zeitgemäßem „Leben im Denkmal“ (Titel einer vom Regierungspräsidium Karlsruhe herausgegebenen Informationsbroschüre) streitig gemacht werden können, wenn die neuzeitlichen Nutzungsanforderungen und sanierungstechnischen Lösungen den historischen Dimensionen und Ansprüchen des Denkmals gerecht werden. Das bedeutet allerdings in aller Regel: sich Einlassen auf die vorgefundene Substanz und Arbeiten im Sinne historischer Bautraditionen. Außerdem gehört der schonende Umgang mit den kulturgeschichtlichen Zeugnissen historischen Wohnens dazu. Je eher man bereit ist, die Integrität eines Hauses anzuerkennen, und je mehr man sich der Verantwortung für seine Individualität bewußt ist, desto selbstverständlicher vermag man die Erlebniswelt dieses historischen Lebensraums für sich in positiver Weise auszuschöpfen.

Leben im Denkmal heißt demnach vor allem auch Leben mit dem Denkmal und all dem, was das Denkmal auszeichnet, seine historische Qualität bestimmt. Damit ist man einem Stück verantwortungsbewußter, historisch eingebundener Zukunftsorientierung näher als jene, die meinen, das verantwortliche Beharren auf Substanzerhaltung mit dem Vorwurf musealer Bewahrung abqualifizieren zu können, und glauben, man verweigere den Anschluß an die Errungenschaften der heutigen Zeit.

Es soll nicht verschwiegen werden, daß es die Denkmalpflege immer noch schwer hat, ihre diesbezüglichen Anliegen oft auch nur annähernd angemessen durchzusetzen, was vielleicht mitunter daran liegen mag, daß



5 SINSHEIM-HOFFENHEIM,
Kirchstr. 14. Rankenmotive auf der bunt-
bemalten (mit Lehmwickel ausgefachten)
Holzbalkendecke.

6 SINSHEIM-HOFFENHEIM,
Kirchstr. 14. Bruchstück aus der Holzbal-
kendecke mit Blütenmotiv (Durchmesser
ca. 25 cm). ▷

sie das erforderliche Interesse hierfür nicht zu wecken vermag. Die geschätzten Verlustraten an historischer Substanz bei normalen Sanierungen müssen jedoch zu denken geben, denn die Entfernung von 60 bis 100% der Lehmausfachungen (bei Fachwerkhäusern) und von 80 bis 100% der historischen Farbfassungen bzw. Putzflächen hat zur Folge, daß wenig mehr als die Kernsubstanz übrigbleibt (Lit. Nr. 7). Man muß sich dies vergegenwärtigen, um über der Betrachtung der nachfolgenden Beispiele nicht die vielseitigen Zerstörungsmöglichkeiten und -aktivitäten zu vergessen, denen nicht nur durch Aufklärung und ein optimales Maß an Betreuungsintensität seitens des Denkmalamtes gegengesteuert werden muß, sondern auch vor allem durch die Aufmerksamkeit und Verantwortung aller an einem Bauvorhaben Beteiligten.

Beispiele

In der Regel wird man in einem Haus keine Malschichten erwarten, die früher als sein Baualter datieren. Gerade dies ist aber bei unserem ersten Beispiel aus Ladenburg der Fall. 1982 kamen beim Umbau des schlichten barockzeitlichen Gebäudes Schulgasse 13 an der Innenseite einer Außenwand unter mehr als 50 Anstrichschichten spätgotische Malerieste zutage (Abb. 1). Wie sich herausstellte, handelte es sich bei der fraglichen Mauer um ein Bauteil des seit dem 15. Jahrhundert nachweisbaren, zwischenzeitlich jedoch abgegangenen Botzheimer (Adels-)Hofes, dessen bauliche Überreste in die kleinteilig parzellierte Nachfolgebebauung einbezogen wurden. Der Malereifund ist nicht nur wegen seines Alters und dieser außergewöhnlichen baugeschichtlichen Konstellation bemerkenswert, sondern vor allem auch wegen der dargestellten Thematik: es handelt sich um die Fragmente einer wandhohen großformatigen Rankenmalerei, deren schwarzkonturierte Blätter, Stengel und Blüten verschiedenfarbig naturalistisch grün, braun und rot ausgemalt waren.

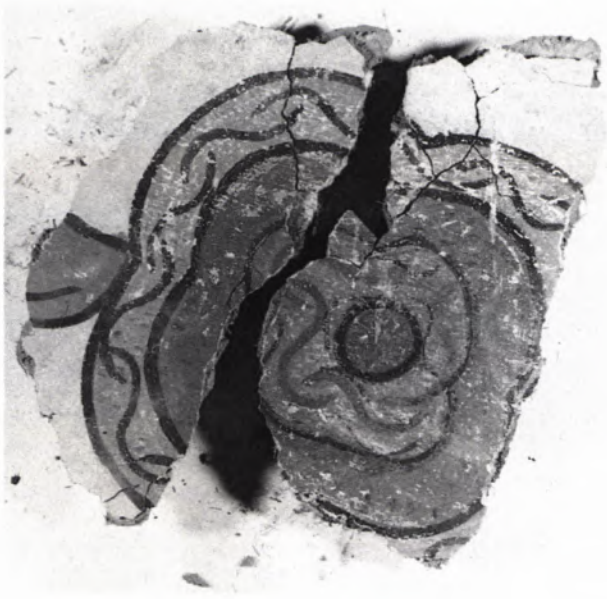
Als Besonderheit ist hervorzuheben, daß in dem Rankengewirr zufällig noch die Darstellung eines menschlichen Fußes deutlich erkennbar war (Abb. 2). Dies läßt darauf schließen, daß wir es hier mit einer von jenen in der Spätgotik um 1500 so beliebten Darstellungen zu tun haben, wie sie beispielsweise von dem Vorlagenste-

cher Meister E. S. oder von Israhel van Meckenem in verschiedenen Themenvarianten überliefert sind. Ähnlich wie es auf dem abgebildeten Stich mit dem Liebespaar (Abb. 3) zu sehen ist, waren in dem Ladenburger Fresko sogenannte „Wilde Männer“ (Frauen) in üppigem Rankengeflecht kletternd dargestellt. Derartige Phantasiegestalten galten als Wesen mythologischen Ursprungs und verkörperten sowohl das ungezügelte wie das freie, glückliche Leben, das im Einklang mit der Natur steht.

Daß derartigen Raumdekorationen in Kreisen der gesellschaftlichen Oberschicht damals eine nicht geringe Rolle zukam, belegt u. a. das thematisch vergleichbare, ebenfalls um 1500 entstandene, besser erhaltene (restaurierte) Fresko im sogenannten Steinhaus in Bad Wimpfen, dem heutigen Heimatmuseum (Abb. 4). Auf dieses hat bereits der in Ladenburg zugezogene Restaurator M. A. Kleinert hingewiesen. Leider gelang es nicht, unseren Fund in einer seiner Bedeutung ähnlich angemessenen Weise noch nachträglich so in das Umbaukonzept einzubinden, wie es wünschenswert gewesen wäre.

In den zurückliegenden Jahrhunderten war es in der Regel üblich, Anstrich auf Anstrich zu schichten, ohne vorhergehende Lagen anzutasten; wurde umgebaut oder mußten Ausbesserungen vorgenommen werden, so blieben Eingriffe meist auf relativ kleine Bereiche lokalisiert. Zunehmende Nutzungsverdichtung und die laufend verbesserten Möglichkeiten zu heizen hatten allerdings zur Folge, daß die Renovierungsintervalle kürzer wurden, und die Schichtdicke der Kalkanstriche entsprechend anwuchs, was sich besonders gut an stukierten Teilen ablesen läßt, deren Konturen sich auflösten bzw. verschliffen wurden.

Es gibt jedoch Beispiele von Raumfassungen, die niemals übermalt waren. Dies ist bei den beiden nachfolgenden Beispielen der Fall, mit denen wir in die Zeit der Renaissance überleiten. Die Bewohner in dem ehemals herrschaftlichen Anwesen in Sinsheim-Hoffenheim, Kirchstraße 14 (jüngst durch eine aufgefundenen Inschrift ins Jahr 1668 datiert), und im sogenannten Wallonenhaus in Schönau, Rathausstraße 2 (datiert 1588), haben sich in einer frühen Renovierungsphase eine nicht alltägliche Lösung einfallen lassen für die



Frage, wie man einen Raum mit einfachen Mitteln einem geänderten Geschmack/Stil anpaßt oder ihn einer geänderten Nutzung verfügbar macht. In beiden Fällen entschied man sich dazu, die jeweils erhaltene bemalte Decke bzw. Wandfläche zu verkleiden: in Hoffenheim mit einer abgehängten gefelderten Holzbretterdecke (18. Jh.), die später (wohl 1835) unter einer geputzten

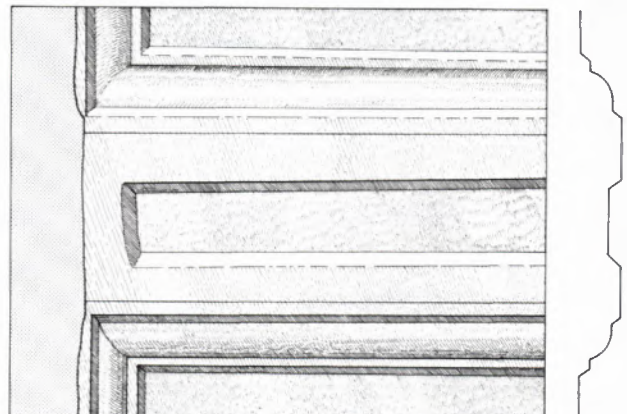
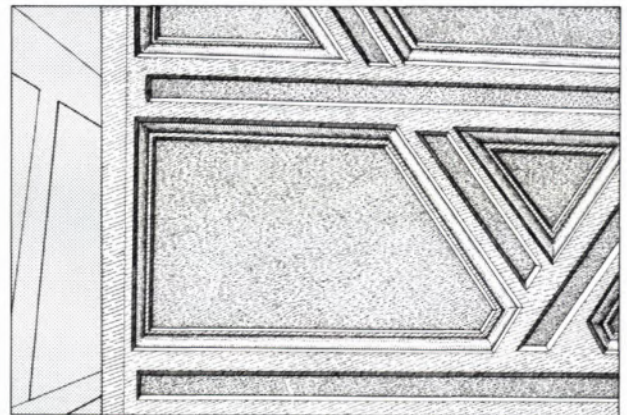
7a/b SCHÖNAU, Rathausstr. 2. Ausschnitt und Detail der bemalten Fachwerkwand, deren beabsichtigte perspektivische Wirkung in Abb. 8a/b versucht wurde, in einer Umzeichnung zu rekonstruieren. Zum besseren Verständnis des Fotos mit dem waagerechten Balkendetail sei angemerkt, daß sich am linken Bildrand ein Türpfosten befindet.



und weiß gekalkten Voutendecke verschwand. In Schönau stellte man eine zweite Wandebene aus rohen Brettern her, die mit Abstand vor der Fachwerkwand befestigt wurden. Beide Möglichkeiten bieten sich übrigens auch heute noch als angemessene Lösung an, um historische Innenraumflächen jeglicher Art unangetastet und geschützt zu erhalten. Sie wurden auch hier belassen bzw. wiederhergestellt.

In beiden Objekten waren ursprünglich die Fachwerkwände und die Holzbalkendecke sichtbar gewesen, wie dies in den meisten Fachwerkhäusern dieser Zeit der Fall gewesen sein dürfte. Das bedeutet, daß die dekorative Raumfassung auf die vorgegebene Feldereinteilung Bezug nehmen mußte. In Hoffenheim ist die dort erhaltene (bislang nur teilweise sichtbare) Decke mit großen bunten Blumenmotiven bemalt (Abb. 5 u. 6). An den beiden in Schönau erhaltenen Wandflächen werden die Fachwerkbalken von aufgemalten Beistrichen und Bändern begleitet, so wie es für aufwendigere Raumfassungen charakteristisch ist (Abb. 7). Die wechselnde und abgestufte Farbigkeit der gemalten Begleistreifen diente dazu, auf der Wandfläche mit illusionistischen Mitteln Tiefenwirkungen zu erzeugen: die vertieft liegend erscheinenden Putzfelder waren mit roten (= beleuchteten) und grünen (= verschatteten) profiliert gedachten Kanten gegen die gelben Fachwerkbalken abgesetzt, über deren zum Teil in den Putzbereich verbreiterte Fläche sich ein schmales, leuchtend rot abgesetztes Feld zog, das von einer (beleuchteten) helleren und

8a/b GRAPHISCHER REKONSTRUKTIONSVERSUCH der mit malerischen perspektivischen Mitteln in einzelne Füllungsfelder mit Randprofilen aufgelösten Fachwerkwand am Beispiel der in Abb. 7a/b wiedergegebenen Bildausschnitte.





9 u.10 SCHÖNAU, Rathausstraße 2. Zwei gut erhaltene (von ehemals vier noch erkennbaren) dekorativen Maleriemotiven, die eine Art Feston (Fruchthänge) bzw. eine groteske Fratze darstellen.



einer geschwärtzten (verschatteten) Linie eingefasst war und ebenfalls vertieft zu denken ist (Abb. 7 u. 8, Systemskizze). Einzelne dekorative Malereien ergänzten das Bild (Abb. 9 u. 10).

Die derart hervorgerufene perspektivische Tiefenwirkung löste die Wandfläche in ein System von zurückliegenden, asymmetrischen Kassetten- oder Füllungsfeldern auf und hatte eine Verunklärung der realen Raumgrenze zur Folge bzw. führte zur optischen Täuschung des Betrachters. Derartige Effekte erfreuten sich nicht nur in der Renaissance großer Beliebtheit, wie die Funde zahlreicher, allerdings meist nur fragmentarischer Details dieser Art belegen. Die Ende des 16., Anfang des 17. Jahrhunderts verwendeten Farben waren leuchtend rot, grün, gelb, seltener auch orange und kontrastierten mit den schwarzen, grauen und weißen Teilen.

Die aufgefundenen Raumfassungen lassen ebenso wie die nachfolgend genannten den Schluß zu, daß es sich bei den Erbauern um wohl situierte Bürger handelte. An dem Hoffenheimer Haus ist besonders bemerkenswert, daß das im Obergeschoß gelegene straßenseitige Eck-

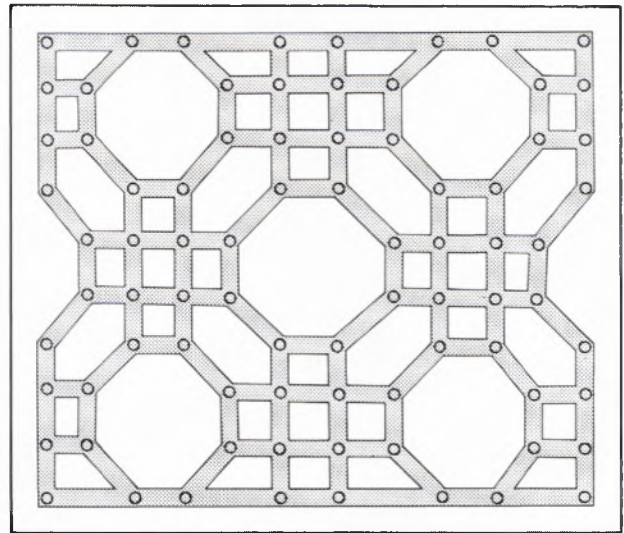
zimmer nicht nur die üblichen Fenstererker besaß, sondern noch zusätzlich mit einem großen Erker versehen ist, wie er in der Region sonst an Burgen und Schlössern sowie an städtischen Gebäuden vorkommt. Nur noch die genannten Ausmalungen können dem heutigen Betrachter eine Vorstellung von der ehemals vorhandenen gehobenen Wohnkultur geben, die man sich durch Einrichtungsgegenstände ergänzt denken muß, wie sie auf der letztjährigen Renaissance-Ausstellung in Heidelberg zu sehen waren (Möbel, Öfen und dergleichen). Nur die Zusammenschau von beidem, nämlich der Raumfassung und der Raumausstattung, ergibt ein komplettes Bild.

Es muß nicht sein, daß, wie in den vorausgehenden Beispielen, die Oberfläche der Wände und Decke in derselben Weise strukturiert sind: beispielsweise gehört im straßenseitigen Eckraum des ehemaligen Rentamts in Neckarbischofsheim, Hauptstraße 30, zu den Sichtfachwerkwänden, die in der Art von Schönau bemalt waren, eine glatte Stuckdecke, in die mit einem Model plastische Rundformen eingedrückt sind (Abb. 11). Nach



11 NECKARBISCHOFSSHEIM, Hauptstr. 30. Detail aus der Stube im ersten Obergeschoß mit bemaltem rundem Stuckelement im Kreuzungspunkt eines verschiedenfarbig gemalten regelmäßigen Feldersystems, wie es in Abb. 12 rekonstruiert ist.

dem zur Probe freigelegten Befund zu schließen, markieren die zunächst unregelmäßig verteilt erscheinenden, rosettenähnlichen Reliefs die Kreuzungspunkte in einem durch Beistriche und Bänderung streng geome-



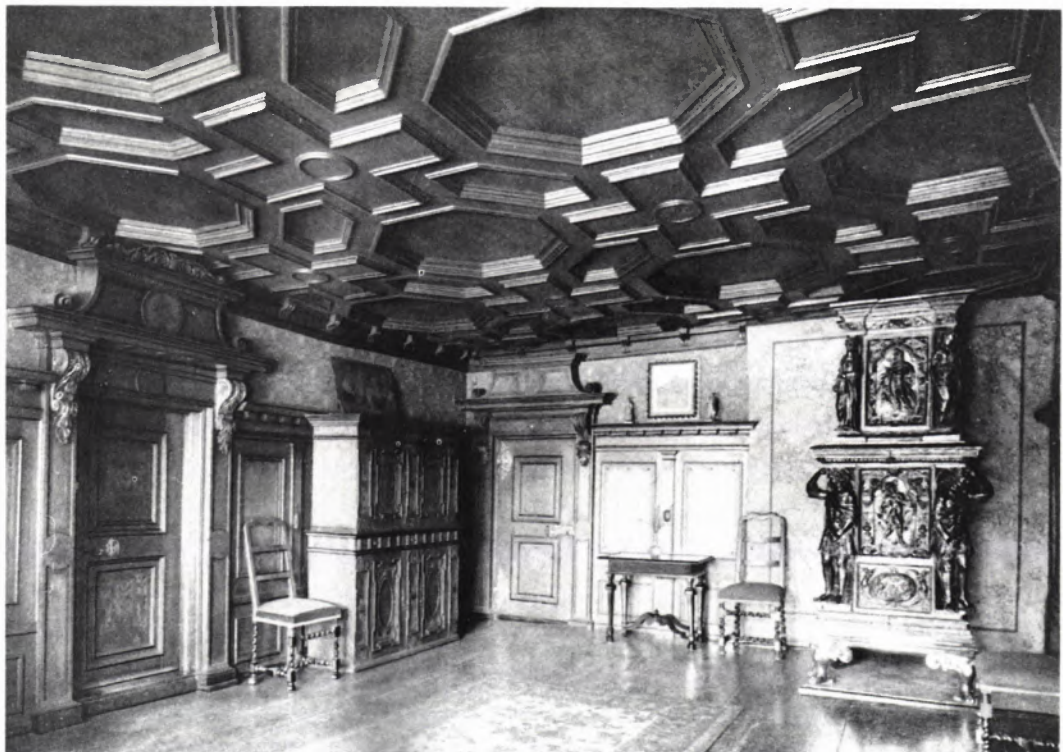
12 VEREINFACHTE SYSTEMSKIZZE der mutmaßlichen (gemalten) Feldereinteilung der Decke in Neckarbischofsheim, Hauptstr. 30 (vgl. Abb. 11). Das Schema der Aufteilung ist nahezu identisch mit der Kassettendecke auf Abb. 13.

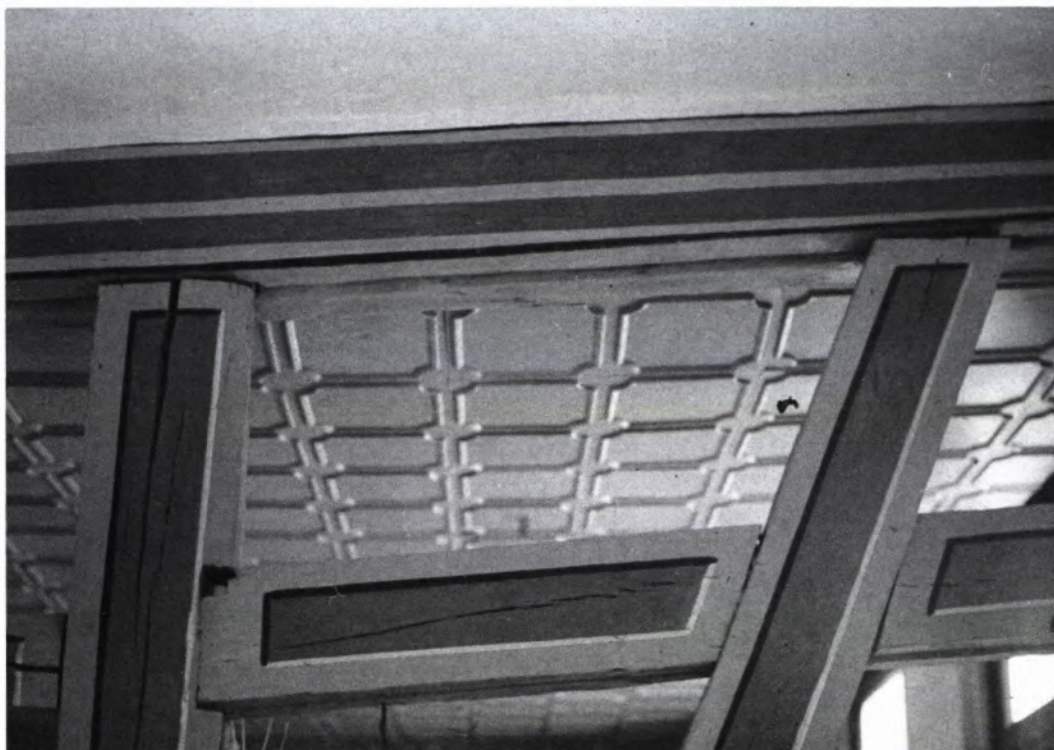
trisch aufgeteilten Feldersystem. Sehr wahrscheinlich diente auch hier die Verschiedenfarbigkeit dazu, mit illusionistischen Mitteln den Eindruck einer real existierenden Kassettendecke vorzutäuschen (Abb. 12, Systemskizze).

Zur Veranschaulichung des beabsichtigten Erscheinungsbildes mag eine aufwendige, in Holz ausgeführte Decke aus dem Festsaal eines Nürnberger Patrizierhauses (heute im Gewerbemuseum in Nürnberg) gegenübergestellt werden, die ein ähnliches Feldersystem aufweist (Abb. 13).

In dem Neckarbischofsheimer Haus wurden bei einer zurückliegenden Renovierung in besagtem Zimmer durch einen Mieter die Fachwerkfüllungen der Innen-

13 HOLZKASSETTENDECKE aus der Renaissancezeit. Sie stammt aus dem 1898 abgebrochenen Forsterschen Haus, ehem. Hauptmarkt 11, in Nürnberg. Die Einteilung der kräftig profilierten Felder entspricht der in Neckarbischofsheim, Hauptstr. 30, nur daß dort das Ganze mit malerischen Mitteln imitiert wurde.





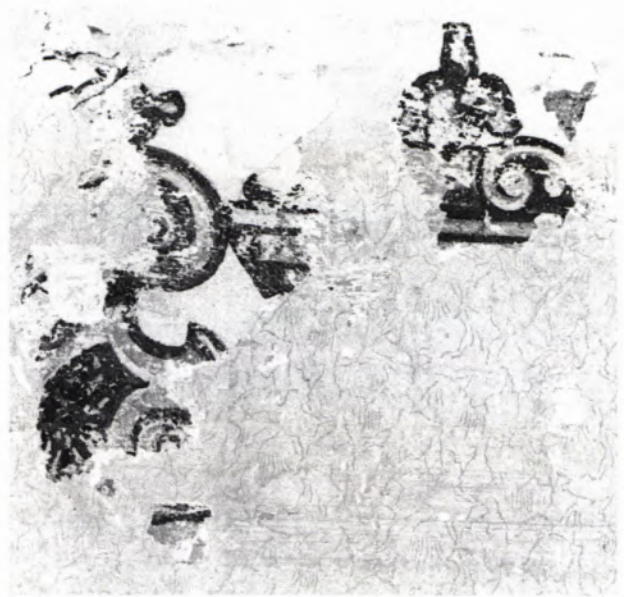
14 BLICK durch eine ehemals in der Art von Schönau (Abb. 7/8) bemalte Fachwerkwand, bei der leider die Lehmwickelgefäße entfernt wurden. An der abgehängten Decke Kassettenelemente aus Kunststoff.

wände ungenehmigt entfernt, um – wie es oft geschieht – das vorgefundene kleinteilige Raumangebot individuellen zeitgebundenen Wohnraumbedürfnissen anzupassen. Die ursprüngliche Raumfassung wurde dabei durchlöchert (Abb. 14). Der aus einer bemalten Balkenkonstruktion bestehende Wandtorso dient nun unangemessenerweise als offener Raumteiler, dessen Etagen oftmals zusätzlich als Regalersatz Stellfläche für „rustikale“ oder „nostalgische“ Gegenstände abgeben müssen. Eine aus Kunststoffelementen in Kassettenform bestehende abgehängte Decke im Nebenzimmer vervollständigt das moderne Ensemble in diesem Fall.

Ein weiteres Beispiel soll zeigen, daß eine sichtbare Holzdeckenkonstruktion auch mit einer flächig verputzten Wand kombinierbar war, wie es beispielsweise in dem massiv gemauerten Erdgeschoß des ehemaligen Handschuhsheimer Hofes in Ladenburg, Rheingaustraße 32, der Fall ist (Abb. 15). Eine großflächige (unge deutete) Darstellung wird hier von derb gemalten Voluten umrahmt, die gleichzeitig die Raumkanten und Fensteröffnungen begleiten. Rollwerk und Beschlagwerk waren ein typisches Renaissance-Ornament, das gerne am Bau im Zusammenhang mit illusionistischer Architekturmalerei angewandt wurde.



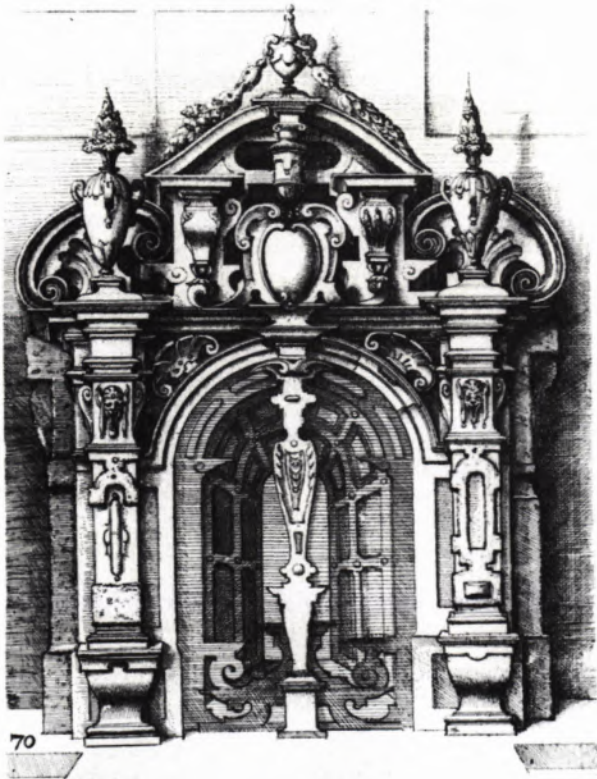
15 LADENBURG, Rheingaustr. 32. Unge deutete, von Rollwerk eingerahmte Renaissance malerei (durch spätere Trennwand halbierte Darstellung), vgl. auch Titelbild.



16a/b FRAGMENTE architektonischer Renaissancemalerei, die Spreng- und Volutengiebel und sonstigen Zierat zeigen.

Dies ist beispielsweise in dem ins 14. Jahrhundert zurückreichenden von Molitorschen Anwesen der Fall, das in unmittelbarer Nähe des Marktplatzes in Weinheim liegt. Dort fanden sich im Rahmen einer Voruntersuchung um die Fensteröffnungen herum gemalte Spreng- und Volutengiebel mit dekorativen Aufsätzen

17 ORNAMENTSTICH aus Wendel Dietterlins „Architectura“ (1598) mit zeittypischen Zierelementen. Die gezeigte Vorlage (Nr. 70) für ein Portal diente – wie die anderen Darstellungen – den Zeitgenossen als Vorbilder und könnte auch den Maler der Motive auf Abb. 16a/b angeregt haben.



(Abb. 16). Zur Veranschaulichung der Befunde sei ein etwa gleichzeitiger Ornament- bzw. Vorlagenstich aus der „Architectura“ von Wendel Dietterlin (1598) abgebildet, der eine Vorstellung davon gibt, wie die gezeigten Malereifragmente etwa im ursprünglichen Zustand ausgesehen haben mögen, bzw. welche Vorbilder zur Anregung dienten (Abb. 17). Ob nun, wie im letzten Beispiel, die Fensteröffnungen mit portalähnlichen, gemalten Architekturen eingerahmt wurden oder eine Kassettendecke imitiert werden sollte und die Wandebene perspektivisch belebt war, immer dienten diese mit malerischen illusionistischen Mitteln dargestellten Ausstattungs- und Architekturelemente zur repräsentativen Erhöhung des Raumeindrucks. Sie sind damit Ausdruck gehobener Wohnkultur.

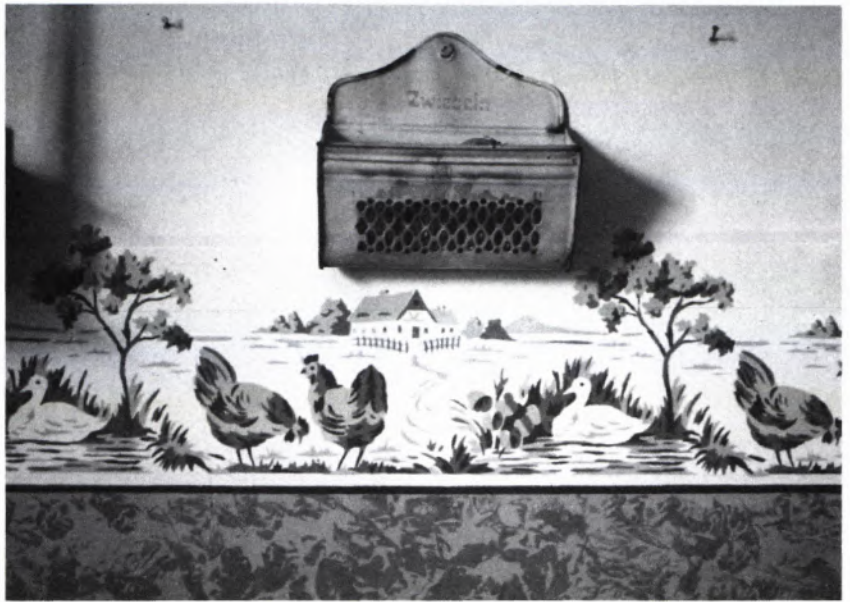
Aus dem großen Spektrum der für die Renaissance typischen Dekorationsmotive wollen wir noch abschließend auf die Quadrierung von Wandflächen hinweisen. Darunter versteht man die Darstellung von Scheinfugen (gemalt, geritzt, Lit. Nr. 8) oder beispielsweise auch perspektivisch gemalten Diamantbossen. Mit diesen sollte der Eindruck erzeugt werden, man habe statt einer glatten Putzfläche ein aus Quadersteinen errichtetes Mauerwerk vor sich, das rustiziert ist. Die Tradition derartiger materialimitierender Malereien reicht bis ins 20. Jahrhundert (vergleiche beispielsweise Marmorierung, Maserierung etc.) und war selten nur als billiger Ersatz für die nachgeahmten Materialien gedacht. In jedem Fall handelt es sich bei derartigen, nicht gerade häufigen Funden um hervorragende künstlerische Zeugnisse der Zeit, die eines sorgfältigen Umganges bedürfen.

Nach diesem Überblick möchten wir nicht versäumen, darauf hinzuweisen, daß nahezu jedes Kulturdenkmal bemerkenswerte Raumdekorationen enthält, die bis in unser Jahrhundert heraufreichen und trotzdem wert sind, dokumentiert zu werden, auch wenn es sich nicht um Seltenheiten, wie z. B. um eine vergoldete Ledertape handelt.

Leider läßt sich die Wirkung der schlichten alltäglichen Dekorationsmalereien des 19. und 20. Jahrhunderts im Original nur selten mehr so eindrucksvoll nachvollzie-



18 LADENBURG, Hauptstraße 60. Großflächiges schabloniertes Tapetenmuster aus dem ersten Drittel des 20. Jh. mit origineller Motivkombination.



19 REILINGEN, Heimatmuseum im Gasthaus „Löwen“. Über der Wandfläche (in der Küche) mit gewickeltem Muster befindet sich ein mehrschlägiger, farbiger Friesrapport mit ländlicher Thematik.

hen wie beispielsweise derzeit noch in Ladenburg, Hauptstraße 60, wo in dem 1479 erbauten Haus mehrere Zimmerwände noch unverändert mit den im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts angebrachten schablonierten bzw. gerollten Mustern dekoriert sind (Abb. 18), die sonst bei Umbauten oft durch ihre leuchtenden Farbtöne auffallen, wenn sie unter jüngeren Farbschichten hervorkommen. In der Regel wurden seit etwa 1800 die meisten auch noch bis dahin innen sichtbar belassenen Fachwerkwände verputzt. Dieser Vorgang war für die Entwicklung der Wandfassungen bzw. der Wandbehandlung von großer Bedeutung. In einem verdienstvollen Arbeitsheft, das jüngst von I. Mayer und R. Zehntner herausgegeben wurde (Lit. Nr. 9), wird den vielfältigen Erscheinungsformen bürgerlicher Dekorationsmalerei von der Gründerzeit bis nach dem 2. Weltkrieg nachgegangen. Für Hinweise darauf in unserem Raum wären wir dankbar. Wir weisen in diesem Zusammenhang auf die begrüßenswerten Aktivitäten der am Aufbau des Reilinger Heimatmuseums Beteiligten hin, die sich bemühen, diese Thematik in nachahmenswerter Weise der Öffentlichkeit bewußt zu machen, indem sie derartige Fassungen dokumentiert und rekonstruiert haben (Abb. 19), wie dies beispielsweise auch im Freilichtmuseum von Walldürn-Gottersdorf geschieht.

Es wäre allerdings betrüblich, wenn Innenraumfassungen der Nachwelt nur noch in Form von Befundgutachten überliefert würden oder als rekonstruierte museale Exponate. Eine Erhaltung vor Ort ist allerdings nur dann gewährleistet, wenn mit dem heutigen Instandsetzungsvorgehen das Ziel verfolgt wird, sich so in die Reihe der vorausgegangenen Umbau- und Instandhaltungsmaßnahmen einzufügen, daß die oder wenigstens ein Teil der historischen Schichten in ihrem Bestand geschont werden, damit der Urkundencharakter, der den Innenraumfassungen und selbstverständlich auch anderen Bestandteilen des Kulturdenkmals zu eigen ist, erhalten bleibt.

Literatur:

1. Regensburger Häuser – Bauforschung und Dokumentation. Arbeitsheft 21 des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege, München, 1984.
2. Teilveröffentlichung in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 9, 1980, S. 113–130.
3. Das Baudenkmal und seine Ausstattung; Substanzerhaltung in der Denkmalpflege; Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Band 31, 1987.
4. G. Benker: Bürgerliches Wohnen – Städt. Wohnkultur in Mitteleuropa von der Gotik bis zum Jugendstil, München 1984.
S. Hinz, Innenraum und Möbel von der Antike bis zur Gegenwart, Berlin 1976.
C. H. Baer: Deutsche Wohn- u. Festräume aus sechs Jahrhunderten, Stuttgart 1912 (Bauformen Bibl. 6).
G. Hirth/K. Rosner: Das deutsche Zimmer vom Mittelalter bis zur Gegenwart, 2 Bände, München/Leipzig⁴ 1898/99.
Das deutsche Bürgerhaus, Bd. 1 ff., Tübingen 1959 ff.
5. P. Thorton: Innenarchitektur aus drei Jahrhunderten. Die Wohnungseinrichtung nach zeitgenössischen Zeugnissen von 1620–1920, Herford 1985.
W. Kurth: Die Raumkunst im Kupferstich des 17. und 18. Jh., Stuttgart 1923 (Bauformen Bibl. 19).
6. L. v. Wilckens: Das Puppenhaus. Vom Spiegelbild des bürgerlichen Hausstandes zum Spielzeug für Kinder, München 1978.
7. W. Schmidt: Historische Bürgerhäuser – Wege und Möglichkeiten der Erhaltung. Beispiele aus Unterfranken, in: Denkmalpflege Information Ausgabe A, Nr. 46, 1985 (Bayer. Landesamt f. Denkmalpflege).
8. Fr. J. Much in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 10, 1981, S. 161 m. Abb.
9. Denkmalpflege Information Ausgabe A, Nr. 2, 1986 (Bayer. Landesamt f. Denkmalpflege).

Dr. Rainer Laun
LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege
Karlstraße 47
7500 Karlsruhe